

ropäische genannt werden müsse, nachdem Rittermaier das treffende Wort ausgesprochen, es schäme die Gesetzgebung sich der Todesstrafe, könne Niemand mehr zweifelhaft sein, wie die Frage entschieden werden müsse; das Abschreckungssystem gehöre zu dem alten Plunder, den man nicht mehr verjüngen könne, die Besserungs-, die Gerechtigkeits-theorie habe jetzt den Sieg errungen und nach ihr müsse die Todesstrafe abgeschafft werden, die ein Justizmord, ein Verbrechen sei. „Wir feiern heute den 4. Aug. (den Tag, an welchem die Verkündung der Droits de l'homme erfolgte), bezeichnen auch wir diesen großen Tag durch eine große That, heben wir die Todesstrafe auf!“ (Lebhafter Beifall.) Abg. Biedermann erklärt sich gegen die Todesstrafe, die ein Unrecht und ein Unsinn sei. Abg. Leichert: Für den Fall, daß die Todesstrafe abgeschafft werden sollte (er selbst stimme für Abschaffung, auch bei politischen Vergehen), stelle er den Antrag: daß die Todesstrafe da beibehalten werde, wo sie nach Kriegrecht ausgesprochen werde. Abg. Paür: Schon vom Standpunkte der Philanthropie müsse er sich entschieden für die Aufhebung der Todesstrafe erklären; der Staat habe kein Recht auf das Leben des Menschen; er habe die Pflicht, das Leben des Menschen zu schützen, nicht das Recht, es zu rauben; die Strafe dürfe keinen andern Zweck haben als den, den Staat gegen Missethäter zu sichern und zugleich so viel wie möglich den Missethäter zu bessern und für die menschliche Gesellschaft wieder zu gewinnen. Die Debatte wird geschlossen. Abg. Scheller verlangt namentliche Abstimmung über Abschaffung der Todesstrafe, und eventuell, wenn die Abschaffung abgelehnt werden sollte, namentliche Abstimmung über Abschaffung der Todesstrafe wegen politischer Vergehen. (Links: Bravo.) Die Linke erhebt sich zur Unterstützung dieses Antrags. Abg. Beseler, als Berichterstatter, nimmt das Wort. Er vertheidigt in ausführlicher Rede die Anträge, wie sie von der Majorität des Ausschusses gestellt worden. In Bezug auf die Frage von der Abschaffung der Todesstrafe bemerkt er: er halte diese Frage noch nicht für reif zur Entscheidung; das Volk selbst habe noch nicht gezeigt, daß es, in seiner breiten Grundlage, die Todesstrafe abgeschafft wissen wolle; in den Ständekammern, wo die Abschaffung der Todesstrafe bis jetzt in Anregung gekommen, sei sie noch nirgend ausgesprochen, und es spreche dies unzweideutig für seine Behauptung; es sei diese Frage bis jetzt mehr nur eine Schulfrage, noch nicht eine nationale. Auch er sei indessen der Ansicht, daß die Todesstrafe nur in den seltensten Fällen angewendet werde, da, wo von der Volkstimme selbst eine Sühne verlangt werde; auch bei politischen Verbrechen solle die Strafe nicht allzu häufig angedroht werden, aber in bestimmten Fällen sei sie auch da nicht auszuschließen; er erinnere nur an das politische Verbrechen, mit welchem Landesverrath verbunden sei. Es wird zur Abstimmung geschritten. Zuerst wird die Unterstützungsfrage für die verschiedenen Verbesserungsanträge gestellt. Nur einige wenige erhalten zureichende Unterstützung. Zur Unterstützung des Rauwerkschen Antrages auf Aufhebung der Schuldhaft erhebt sich unter allgemeiner Heiterkeit etwas zögernd ein Theil der Linken.

Nachdem mehrere Verbesserungsanträge verworfen worden, wird der erste Satz des §. 7: „Die Freiheit der Person ist unverletzlich,“ einstimmig angenommen; ebenso der zweite Satz: „Niemand darf seinem gesetzlichen Richter entzogen werden. Ausnahmsgerichte sollen nie stattfinden,“ und der dritte Satz: „Die Verhaftung einer Person soll, außer im Fall der Ergreifung auf frischer That, nur geschehen in Kraft eines richterlichen, mit Gründen versehenen Befehls.“ Mit großer Majorität wird der vierte Satz genehmigt: „Dieser Befehl muß im Augenblicke der Verhaftung oder spätestens innerhalb der nächsten 24 Stunden dem Verhafteten zugestellt werden“ (in der ursprünglichen Fassung hieß es: vorgewiesen werden.)

Eine große Majorität entscheidet für Annahme des von dem Abg. Leue beantragten Zusatzes: „Die Polizeibehörde muß Jeden, den sie in Verwahrung genommen hat, im Laufe des folgenden Tages entweder freilassen oder der richterlichen Behörde übergeben.“ Das erste Minoritätsvotum: „Jeder Angeschuldigte soll gegen Stellung einer vom Gerichte zu bestimmenden Caution oder Bürgschaft der Haft entlassen werden, sofern nicht dringende Anzeichen eines schweren peinlichen Verbrechens gegen denselben vorliegen,“ wird mit großer Majorität (von den Centren und der Linken) angenommen. Ueber den Dammers'schen Antrag: „Wegen unbefugter Verfügung oder widerrechtlich verlängerter Gefangenschaft haften die daran Schuldtragenden und nöthigenfalls der Staat dem Gefangenen für Entschädigung und Genugthuung,“ fällt die Abstimmung durch Aufstehen und Sitzbleiben zweifelhaft aus; die Zählung, die hierauf vorgenommen wird, ergibt 248 Stimmen für, 162 gegen den Antrag, der somit angenommen ist.

Der Präsident: Es sei von mehreren Mitgliedern der Präjudicialantrag gestellt, daß über bestimmte Strafarten nichts in den Grundrechten festgesetzt, vielmehr die diesfalls gestellten Anträge an den Gesetzgebungsausschuß verwiesen werden sollen. Nach längerer Debatte über die Fragestellung wird die Frage in folgender Fassung zur namentlichen Abstimmung gebracht: „Sollen diejenigen Anträge, welche die Abschaffung gewisser Strafen wollen, an den Ausschuß für Gesetzgebung ver-

wiesen und in die Grundrechte nicht aufgenommen werden? Es wird diese Frage mit 265 gegen 175 Stimmen verneint.

Nach einer lebhaften Debatte über die Fragestellung in Bezug auf Abschaffung der Todesstrafe wird die Frage in folgender Fassung zur namentlichen Abstimmung ausgesetzt: „Ist die Todesstrafe ausgeföhrt, vorbehaltlich des Amendements Leichert?“ Sie wird mit 288 gegen 146 Stimmen bejaht. (Stürmischer Beifall.) Mit Ja stimmten: v. Hermann, v. Kaumer (aus Dünkelshühl), Uhlend, Behr, Biedermann, Schoder, Phil. Schwarzenberg, Fallati, Zahn, Rieffer, Kirchgessner, Rittermaier, Jordan (aus Marburg), wie auch alle Mitglieder der Linken u.; mit Nein votirten: Strömer, Passault, v. Linde, Baib, Eisenmann, Fr. v. Kaumer, v. Rönne, Edel, Hugo, Phillips, v. Radowiz, Laube, Michelsen, Giskra, K. Mohl, Stahl, Tuchs, Gedeck, Dunder (aus Halle), v. Lindenau, Clemens, Flottwell, Dahlmann, Fürst Lichnowsky, v. Soiron, Leue, v. Vinde, Wischer, Wippermann u. Das Amendement Leichert: „Die Todesstrafe ist abgeschafft mit Ausnahme da, wo das Kriegrecht sie vorschreibt,“ wird mit großer Majorität genehmigt; die Linke stimmt gegen. Der Antrag: „Die Strafe des Prangers, der Brandmarkung und der körperlichen Züchtigung ist abgeschafft,“ mit Stimmeneinhelligkeit angenommen. (Lebhafter Beifall.) Und schließlich wird der Rauwerks'sche Antrag: „Die Schuldhaft findet nicht statt,“ unter allgemeiner Heiterkeit abgeworfen; nur ein kleiner Theil der Linken stimmt für denselben.

Der Präsident verliest hierauf den §. 7, wie er aus der Abstimmung der Versammlung hervorgegangen: „Die Freiheit der Person ist unverletzlich. Niemand darf seinem gesetzlichen Richter entzogen werden. Ausnahmsgerichte sollen nie stattfinden. Die Verhaftung einer Person soll, außer im Fall der Ergreifung auf frischer That, nur geschehen in Kraft eines richterlichen, mit Gründen versehenen Befehls. Dieser Befehl muß im Augenblicke der Verhaftung oder spätestens innerhalb der nächsten 24 Stunden dem Verhafteten zugestellt werden. Die Polizeibehörde muß Jeden, den sie in Verwahrung genommen, im Laufe des folgenden Tages entweder freilassen oder der richterlichen Behörde übergeben. Jeder Angeschuldigte soll gegen Stellung einer vom Gerichte zu bestimmenden Caution oder Bürgschaft der Haft entlassen werden, insofern nicht dringende Anzeichen eines schweren peinlichen Verbrechens gegen denselben vorliegen. Wegen unbefugter Verfügung oder widerrechtlich verlängerter Gefangenschaft haften die daran Schuldtragenden und nöthigenfalls der Staat dem Gefangenen für Entschädigung und Genugthuung. Die Todesstrafe, ausgenommen da, wo das Kriegrecht sie vorschreibt, der Pranger, die Brandmarkung und die körperliche Züchtigung sind abgeschafft.“ (Lange anhaltender, lebhafter Beifall.) Die Sitzung wird hierauf (um 3 1/2 Uhr) aufgehoben. Nächste Sitzung: Montag, 7. Aug.

S Frankfurt a. M., 5. Aug. Heute ist das Reichsministerium vollständig und anscheinend zahlreich gebildet und vervollständigt worden; man muß dies mit dem zu billigen Wunsche erklären, möglichst viele Länder für das neue Ministerium zu interessieren. Schon gestern Mittag liefen verschiedene Listen darüber um, die folgende, in welche auch die schon Ernannten aufgenommen sind, wird vielleicht noch heute Abend oder morgen officiell bekannt gemacht werden. 1) Minister des Auswärtigen, und zugleich, obwol nicht als solcher genannt, Präsident des Ministerraths: Fürst v. Leiningen. 2) Minister des Innern: Hr. v. Schmerling; Unterstaatssecretair: Hr. Baffermann. 3) Minister des Krieges: General v. Peucker; Unterstaatssecretair: Oberstlieutenant Fischer, preussischer Offizier in der Artillerie. 4) Minister der Justiz: Hr. Heckscher; Unterstaatssecretair: Hr. Briegleb, Advocat aus Koburg. 5) Minister der Finanzen: Hr. v. Beckerath; Unterstaatssecretair: Hr. Mathy. 6) Minister des Handels: Hr. Duckwitz; Unterstaatssecretair: Hr. Moriz Mohl, Prof. der Staatswissenschaft aus Stuttgart. Hr. v. Stockmar hat wegen seiner Kränklichkeit abgelehnt. Hr. Mathy hat sich bewegen lassen, nachdem er das Portefeuille der Finanzen ausgeschlagen, Unterstaatssecretair in diesem Ministerium zu werden. Man verspricht jedoch dieser Zusammensetzung keine Dauer, sondern nimmt sogar eine nicht sehr entfernte Veränderung an. Die erste Angelegenheit, welche das Gesamtministerium beschäftigt hat, ist der schleswigsche Krieg gewesen, und es soll beschlossen worden sein, die preussische Regierung zu bevollmächtigen, die noch nicht abgebrochenen Friedensunterhandlungen allein weiter zu führen und zu Ende zu bringen. Die nächste Sache von allgemeiner Wichtigkeit, die berathen werden soll, ist der italienische Krieg. Man beabsichtigt sie hier in die Hand zu nehmen, um desto sicherer einen baldigen, die gerechten Anforderungen Italiens sowie Oesterreichs berücksichtigenden Frieden herbeizuführen. In dem Ausschuß für internationale Verhältnisse, welcher mit den hierauf bezüglichen Anträgen in einer Sitzung diesen Vormittag beschäftigt war, und wo von einer Seite die Linie des Mincio, nebst Benedig, seinem Gebiet, und das italienische Friaul, beansprucht wurde, hat sich die Ansicht der Mehrheit für die Festhaltung der südlichen Alpenabhänge, mit

